



## Sonderbestimmungen Skikjöring 2025

- Skikjöring** (siehe auch GRR Anhang XXI, Skikjöring-Reglement)
- Einladungsrennen**  
Skikjöring-Rennen sind Einladungsrennen von White Turf (Rennverein St. Moritz). Startende Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen White Turf-Einladung sein.
- Offizielle Mitteilungen von White Turf**  
Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des GRR, die Vorschriften des Skikjöring-Reglements und diesen Sonderbestimmungen Skikjöring. Ergänzend sind die offiziellen Mitteilungen von White Turf im Rennkalender zwingend zu beachten.
- Skikjöring Prüfung**  
Für die Skikjöring 2025 wird eine Skikjöring-Lizenzprüfung durchgeführt. Weitere Infos und Anmeldeformulare stehen unter <https://www.whiteturf.ch/skikjoering/> zum Download bereit.
- Inspektion (GRR Anhang XXI, § 8)**  
Die Inspektion der an den Skikjöring-Rennen teilnehmenden Pferde, Fahrer-/Innen, Pferdeführer-/Innen und der betreffenden Trainer oder deren Bevollmächtigten findet wie folgt statt:

### Samstag, 01. Februar 2025

**10.00 Uhr** freiwilliges Startboxen Training mit Skidoo für Fahrer/innen (Start Skikjöring)

**14.00 Uhr,** Polowiese St. Moritz  
Inspektion der Pferde, Geschirre und Fahrerausrüstung

**15.00 Uhr** Hbtel Laudinella, St. Moritz Bad  
Orientierung durch den Präsidenten der Skikjöring Kommission

Pferde, welche an der Inspektion vom 01. Februar 2025 nicht teilnehmen, dürfen am Rennen des ersten Renntages vom 02. Februar 2025 nicht teilnehmen.

Die Inspektion für erstmals am 09. bzw. 16. Februar 2025 in Skikjöring startenden Pferde findet in Anwesenheit der Fahrer-/Innen, Pferdeführer-/Innen, der betreffenden Trainer oder deren Bevollmächtigten am 08. bzw. 15. Februar 2025 um 17.00 Uhr statt, sofern die Inspektion und Information am 01. Februar 2025 nicht bereits erfolgt ist.

- Versicherung (GRR Anhang XXI, § 4, Abs. 1)**  
Die Skikjöring Fahrer-/Innen haben anlässlich der Inspektion eine ausreichende persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Die Versicherungsdeckung ist auf dem Formular „Lizenzantrag Skikjöring 2025“ von der jeweiligen Versicherung bestätigen zu lassen.

Dieses Formular steht unter <https://www.whiteturf.ch/skikjoering> zum Download bereit.

- Geschirre (GRR Anhang XXI, § 9)**  
Am 01. Februar 2025 (bzw. 08. und 15. Februar 2025) werden die Geschirre gegen eine Depotgebühr von CHF 200.00 an die Fahrer abgegeben. Sämtliche Geschirre müssen am 3. Renntag unmittelbar nach dem Skikjöring im Absattelring abgegeben werden. Für mutwillig beschädigte Geschirre wird dem Konto des Besitzers CHF 700.00 belastet.

- Fahrerbörse - Pferdeführer**  
White Turf St. Moritz unterhält eine Skikjöring-Fahrer-Börse. Skikjöring-Fahrer können durch Franco Moro +41 (0)79 357 74 40 oder Nicolò Holinger +41 (0)79 411 45 41 vermittelt werden.

Als Pferdeführer werden nur Personen zugelassen, die das 18. Altersjahr erreicht haben.



## 9. Fahrerinformation

Am 2. und 3. Renntag findet jeweils eine Fahrerinformation für alle startenden Skikjöring Fahrer/Innen wie folgt statt:

**08.45 Uhr Sitzungsraum der Engadin St. Moritz Mountains AG**

## 10. Sicherheitsweste

Alle Skikjöring Fahrer-/Innen haben eine Sicherheitsweste zu tragen, die mindestens den Normen European Standard EN13158/2009 Level 2, oder den Normen des internationalen Vertrages der IFHA (Anh. 10 bis) entspricht.

## 11. Helm

Alle Skikjöring Fahrer/Innen haben einen „Full-Shell-Helm“ zu tragen. Als „Full-Shell-Helme“ gelten auch Crosshelme mit Mundschutz.

Motorrad-Integralhelme und Helme mit „soft ear padding“ sind nicht erlaubt. Als Helme mit „soft ear padding“ gelten Helme wie z.B. normale Touristen Ski Helme.

Helme, welche älter als 6 Jahre sind, sind zwingend zu ersetzen.

Hier einige Beispiele von **erlaubten** Helmen:



Full-Shell Helm



Crosshelm  
mit Mundschutz



Crosshelm  
mit Mundschutz



Hier einige Beispiele von **NICHT erlaubten** Helmen:



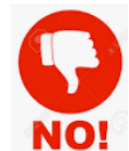
Helm mit  
„soft ear padding“  
(normaler Touristen Ski Helm)



Motorrad  
Integralhelm



Velohelm



## 12. Startvorbereitung / Start (Ergänzung zu GRR Anhang XXI, § 13)

Bei einem Boxenstart wird der Starter durch 2 mit gelben Starterflaggen ausgerüstete Assistenten unterstützt. Die Aufgabe der Assistenten ist sicher zu stellen, dass nach dem Einrücken aller Pferde in die Boxen die Fahrer bei ihren Pferden an den Geschirren sind, der Karabiner der Notauslösung eingeklinkt und die Notauslösung aktiviert ist, sich keine Pferdeführer mehr in, vor oder hinter der Startmaschine befinden. Ist dies erfolgt, halten beide Assistenten ihre gelbe Startflagge für den Starter gut sichtbar hoch.

Der Starter kann das Startprozeder erst weiterführen, wenn er durch die beiden Assistenten per Flagge signalisiert bekommt, dass bei ihnen alles in Ordnung ist und ggf. die Frühstarter den Startbereich in Rennrichtung verlassen haben und diese keine unmittelbare Gefahr für die ordentlich startenden Pferde darstellen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, beginnt der Starter per Mikrofon mit dem Countdown für den Start.



**white turf**<sup>®</sup>  
international horseraces since 1907

Konnte ein Geschirr nicht aktiviert werden, ist der Teilnehmer/In startberechtigt und nimmt normal am Rennen teil. Die Funktion des nicht aktivierten Geschirres ist wie beim alten Geschirr gegeben. Die Assistenten teilen dem Starter nach dem erfolgten Start mit, dass ein Teilnehmer/in mit «nicht aktivem Geschirr» gestartet ist. Via Funk informiert der Starter die RL diesbezüglich.

**13. Mitgliedschaft Rennverein St. Moritz**

Skikjöring Fahrer/Innen müssen Mitglied des Rennvereins St. Moritz sein.

Der Antrag auf die Mitgliedschaft kann unter <https://www.whiteturf.ch/mitgliedschaft/> gestellt werden.

**14. Privates Sponsoring**

Aufgrund der mit den Sponsoren vertraglich vereinbarten Branchenexklusivität wird für den White Turf 2025 für die nachfolgend aufgeführten Branchen keine Dress- oder Helmwerbung zugelassen:

- Airlines
- Automobile
- Banken
- Bauunternehmen
- Bier
- Casino
- Champagner
- Druckerzeugnisse
- Elektrounternehmen
- Getränke / Wasser
- Immobilien
- Kaffee
- Wein
- Zeltbauten

St. Moritz, 21. November 2024

**Rennverein St. Moritz – White Turf**

Nicolò Holinger  
Präsident Skikjöring Kommission